

concentral ag  
Reto Lindegger  
Gesamtprojektleitung KOBE  
Amthausgasse 6  
3011 Bern

*per elekt. Versand an:*  
*vernehmlassung@ostermundigen-bern.ch*  
*reto.lindegger@concentral.ch*

Bern, 8. Dezember 2022

## **Vernehmlassung Kooperation Ostermundigen-Bern**

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der QLE<sup>1</sup> bedanken wir uns für die Präsentation von Michael Aebersold im Rahmen der QLE Versammlung vom 05. Dezember 2022. Er hat den Delegierten auf sehr anschauliche Weise die vielen mit der geplanten Fusion verbundenen Aufgaben dargelegt. Trotzdem sind im Anschluss an die Fragerunde Differenzen hinsichtlich der Bevölkerungsmitwirkung im Zuge der Fusion geblieben.

Gerne nehmen wir deshalb Stellung zur Vernehmlassung Kooperation Ostermundigen-Bern. Wie mit den übrigen Stadtteilkommissionen abgesprochen, wird auch die QLE nur zu den Fragen der Stadtteilpartizipation Stellung nehmen. Und wie die übrigen Quartierkommissionen bei ihren Mitwirkungen im 2020 bereits kundgetan haben, ergeben sich auch für die QLE aufgrund der gesichteten Dokumente zur Fusion einige Fragen und auch Grund für Kritik. Damit nachfolgend nicht alles nochmals wiederholt werden muss, verweisen wir auf die Mitwirkung der QLE vom 29.06. 2020 (beiliegend).

Gerne führen wir die für die QLE zentralen Punkte bezüglich der vorliegenden Fusionsdokumente (nochmals) präziser aus:

- Die QLE hat sich im Sommer 2020 explizit für eine Gleichbehandlung der Stadtteilkommissionen ausgesprochen; das heisst, ein einheitliches System der Quartiermitwirkung ist für die QLE eine Voraussetzung. Mit dem vorliegenden Vorschlag wird für Ostermundigen eine Quartiermitwirkungsform gewählt, die grundsätzlich von jenen der bestehenden Kommissionen abweicht (öffentlich-rechtliche Stadtteilkommission vs. privatrechtlich organisierte Kommissionen). Ein derart stark divergierendes System der Stadtteilmitwirkung trägt nicht zum Zusammenwachsen von Ostermundigen mit der bisherigen Gemeinde Bern bei. Insbesondere führt sie zu einer Ungleichbehandlung der Bewohner:innen der künftigen Gemeinde Bern, je nach dem in welchem Quartier sie wohnen.
- Für die künftigen Stadtteil 7 ist in den Dokumenten eine Beteiligungsform vorgesehen, die der Logik einer eigenständigen Gemeinde entspricht. Damit wird eine grosse Chance verpasst, die den Berner Stadtteilkommissionen zu eigen ist: nämlich, dass die Teilnahme und Mitwirkung

---

<sup>1</sup> Die Quartierkommission Länggasse Engehalbinsel QLE ist die von der Stadt Bern anerkannte Mitwirkungsorganisation des Stadtteils 2. In der QLE sind die Parteien CVP, EVP, FDP, GB, GFL, GLP, GAP, JA! SP und SVP vertreten, sowie 12 stimmberechtigte quartierbezogene Organisationen aus dem Stadtteil 2. Dazu kommen etliche weitere Organisationen wie Elternrat, Graue Panther, Universität Bern Team Spielplatz Länggasse u.a. die regelmässig, aber ohne Stimmrecht, an unseren Versammlungen teilnehmen, aber Einsitz in unsere Arbeitsgruppen einnehmen können.

unabhängig der Staatsbürgerschaft, erfolgen kann. Ein Quartiermitwirkungsrecht, das auf der Schweizer Staatsbürgerschaft basiert, lehnt die QLE ab. Angesichts dessen, dass die künftigen Delegierten des Stadtteil 7 ein Mitsprache- aber kein Mitbestimmungsrecht haben, wäre es ein leichtes gewesen, eine nicht-diskriminierende Form der Quartierbeteiligung als Übergangslösung vorzuschlagen. Der Gemeinde Ostermundigen liegen die Einwohnerdaten vor. Es wäre somit möglich a) allen Bewohner:innen der Gemeinde Ostermundigen ein Wahlcouvert zuzustellen und ein Wahlrecht einzuräumen und b) auch jeder Bewohner:innen die Möglichkeit zu geben, für die Stadtteilmitwirkung zu kandidieren. Falls für eine kurze Übergangsfrist Ostermundigen diese Form der „repräsentativen“ Quartiermitwirkung wichtig ist, regt die QLE an, dass die geschilderte Option genutzt wird. Zugleich wird nochmals betont, dass ein nebeneinander unterschiedlicher Systeme der Quartiermitwirkung nach Ansicht der QLE langfristig keinerlei Berechtigung in der Gemeinde Bern hat.

- Die finanzielle Ungleichbehandlung der künftigen Berner Stadtteilkommissionen lehnt die QLE im Grundsatz ab. Es kann nicht sein, dass der Stadtteil 7 als künftig kleinster Stadtteil über ungleich höhere Mittel verfügt als z.B. die QLE, die von der Grösse her dem neuen Stadtteil 7 am nächsten kommt. Auch im Stadtteil 2 gibt es eine Vielzahl an Vereinen, welche nur dank grösstem Einsatz und ehrenamtlicher Tätigkeiten ihrer Mitglieder bestehen können – wobei diese Vereine in keiner Art und Weise über jene Mittel verfügen, die aktuell den Vereinen des Stadtteil 7 zugesprochen werden sollen.

**Die QLE kann einer befristeten Ungleichbehandlung der Stadtteile unter nachfolgenden Bedingungen zustimmen:**

- Unmittelbar nach der Fusion wird ein Prozess angestossen, der sich grundsätzlich mit der Frage der Stadtteilpartizipation auseinandersetzt. Das heutige Berner System ist über 20 Jahre alt – es hat sich in vielen Bereichen sehr bewährt, wie Berns Stadtpräsident selber nie müde wird zu betonen. Diese Stärken gilt es zu erhalten. Es gibt aber auch Verbesserungspotential. Dieses helfen wir gerne besser auszuschöpfen.
- Vorgabe des gemeinsamen Prozesses zur Stadtteilpartizipation muss sein, dass in allen Stadtteilen mit gleichen Ellen gemessen und ein einheitliches System der Mitwirkung mit vergleichbaren finanziellen Voraussetzungen entwickelt wird.
- Spätestens 24 Monate nach der Fusion ist ein Modell der künftigen Quartiermitwirkung vorzulegen, welches rechtsverbindlich von der Politik verabschiedet werden kann.

Andernfalls lehnt die QLE das vorgeschlagene duale Modell der Quartiermitwirkung und die damit verbundene Ungleichbehandlung der Stadtteile wie auch die Ungleichbehandlung der Bewohner:innen der Stadt Bern aufgrund ihres Wohnorts in der Gemeinde ab.

Mit freundlichen Grüssen

  
Orrin Agoues  
Präsident QLE

  
Daniel Blumer  
Geschäftsführer QLE

- Beilage erwähnt